Beitragsordnung des Vereins Eintracht Falkensee e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Aufnahmegebühr fest.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2) Mitgliedern, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die halbjährlichen Mitgliedsbeiträge zum 10.01. und zum 10.07. eines jeden Geschäftsjahres vom angegebenen Girokonto eingezogen.

3) Für neu eingetretene Mitglieder wird der Beitrag für die Restlaufzeit des Beitrittsjahres sowie die Aufnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung fällig.

4) Auf schriftlichen Antrag hin und in begründeten Fällen kann der Vorstand Eintracht Falkensee e.V. Ratenzahlungen oder Stundungen genehmigen. Die Genehmigung bezieht sich höchstens auf die Dauer von einem Jahr.

5) Die Beitragszahlungen sind grundsätzlich bargeldlos zu erbringen.

6) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre halbjährlichen Beiträge bis spätestens 10.01. und bis zum 10.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins, bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Neueintritt.

§4 Einzugsermächtigung

(1) Aus Rationalisierungsgründen ist jedes Mitglied aufgefordert, Eintracht Falkensee e.V. eine Ermächtigung zum Einzug der jährlichen Beiträge zu erteilen.

(2) Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, wird ab dem 01.06.2014 eine jährliche Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,-€ erhoben.

(3) Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung nicht die ausreichende Deckung aufweisen, so trägt der Kontoinhaber die daraus entstehenden Kosten.

§ 5 Beiträge

ANSCHRIFT: Falkenhagener Straße 97 • 14612 FALKENSEE • TELEFON: 03322 / 429 79 13 • FAX: 03322 / 429 79 14

VORSTAND: ALEXANDER STACH • CORINNA HAACK • INGO LIEBENOW
BANKVERBINDUNG: MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE • IBAN: DE96 1605 0000 1000 9758 74 • BIC: WELADED1PMB
STEUERNUMMER: 051/140/01025 • **VEREINSREGISTER:** AMTSGERICHT POTSDAM VR 8051 P

(1) Maßgebende Kriterien für die Einordnung in eine Beitragsklasse sind die Vereinsabteilung, das höchste Alter des Mitgliedes und der Ausbildungsstatus am 01.01. und am 01.07. im Beitragsjahr sowie die Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb der Mannschaft/Abteilung in der das Mitglied im Beitragsjahr aktiv ist bzw. aktiv wird.

(2) Allgemeine Beiträge

Aufnahmegebühr	einmalig	20,00 €

(3) Beitragsklassen:

Beitragsklasse 1	pro Jahr	140,-€
Erwachsene im Spielbetrieb (Fußball, Volleyball, Basketball); Kinder ab14 Jahre/ Erwachsene im Spielbetrieb (Inlinehockey)		
Beitragsklasse 2	pro Jahr	120,-€
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre im Spielbetrieb (Fußball, Volleyball, Basketball); Kinder bis 14 Jahre im Spielbetrieb (Inlinehockey)		
Beitragsklasse 3	pro Jahr	90,-€
Eltern-Kind-Aktiv (Kind inkl. Elternteil); Kinder Fußballschule, Erwachsene Freizeit im Spielbetrieb (Fußball)		
Beitragsklasse 4	pro Jahr	75,-€
Kinder und Erwachsene Freizeit ohne Spielbetrieb (Fußball, Volleyball, Basketball, Inlinehockey, Karate); Kinder und Erwachsene Inline-Laufschule		
Beitragsklasse 5	pro Jahr	50,-€
Fördermitgliedschaft		
Beitragsklasse 6	pro Jahr	0,-€
Ehrenmitglieder auf Beschluss der Mitgliederversammlung; vom Vorstand beitragsfrei gestellte Mitglieder		
Beitragsklasse K - Kurzzeitmitgliedschaft	Gemäß Ausschreibung des Angebots	
Zeitlich befristete Angebote des Vereins: Die Höhe des Beitrages sowie die Dauer der Mitgliedschaft richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und ist im Vorfeld den Mitgliedern durch die Ausschreibung bekannt gegeben. Eine Verlängerung kann vereinbart werden oder je nach Angebot automatisch erfolgen. In dieser Beitragsklasse ist eine Zahlung mittels Überweisung auf das Vereinskonto (§9) vor Angebotsbeginn obligatorisch (§4,2 gilt hier nicht).		

ANSCHRIFT: Falkenhagener Straße 97 • 14612 FALKENSEE • TELEFON: 03322 / 429 79 13 • FAX: 03322 / 429 79 14

VORSTAND: ALEXANDER STACH • CORINNA HAACK • INGO LIEBENOW

BANKVERBINDUNG: MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE • IBAN: DE96 1605 0000 1000 9758 74 • BIC: WELADED1PMB

STEUERNUMMER: 051/140/01025 • **VEREINSREGISTER:** AMTSGERICHT POTSDAM VR 8051 P

(4) Zusatzvereinbarung

Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Menschen mit Behinderungen, und Geschwisterkinder unter 18 Jahre werden in der nächstniedrigeren Beitragsklasse abgerechnet. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder der Beitragsklasse 4 und 5.
Zur Einstufung in die nächstniedrigere Beitragsklasse ist ein entsprechender Nachweis jährlich vorab und unaufgefordert vorzulegen.
Mitglieder, die mehr als einer Sparte angehören, müssen dies mit dem entsprechenden Zusatzspartenantrag beantragen. Für die Zusatzsparte erfolgt eine Einstufung in die Beitragsklasse 4.

(5) Sonstige Bestimmungen

1) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der festgelegten Sätze.
3) Abteilungen/Mannschaften können auf Beschluss der Abteilungsversammlung/Mannschaftsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge/Mannschaftsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung/Mannschaft darüber zu informieren.

§ 6 Mahnverfahren

(1) Ist ein Mitglied mit der Zahlung seiner Beiträge seit Fälligkeit (§3) mehr als einen Monat in Verzug, so erhält es vom Vorstand eine Zahlungserinnerung.
(2) Bleibt ein Mitglied, nachdem es die Zahlungserinnerung (Abs. (1)) erhalten hat, mehr als einen Monat in Verzug, so erhält es vom Vorstand eine schriftliche Mahnung mit einmonatiger Fristsetzung für die Zahlung. Sollte trotz dieser Mahnungen keine Reaktion erfolgen, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden.
(3) Bleibt ein Mitglied, nachdem es die Mahnung (Abs. (2)) erhalten hat, mit der Zahlung über die gesetzte Frist hinaus in Verzug, so wird es vom Verein und damit auch vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Der Spielerpass wird eingezogen.
(4) Offene Beiträge sind vor einem Austritt und einem Vereinswechsel zu entrichten
(5) Im Rahmen des Mahnverfahrens wird eine Gebühr i.H.v. 20,00€ erhoben.

§ 7 Beitragsbefreiungen

Vorstandsmitglieder, Trainer und Ehrenmitglieder sowie Ehrenvorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

ANSCHRIFT: Falkenhagener Straße 97 • 14612 FALKENSEE • TELEFON: 03322 / 429 79 13 • FAX: 03322 / 429 79 14

VORSTAND: ALEXANDER STACH • CORINNA HAACK • INGO LIEBENOW
BANKVERBINDUNG: MITTELBRANDENBURGISCHE SPARKASSE • IBAN: DE96 1605 0000 1000 9758 74 • BIC: WELADED1PMB
STEUERNUMMER: 051/140/01025 • **VEREINSREGISTER:** AMTSGERICHT POTSDAM VR 8051 P

§ 8 Vereinskonto

Inhaber:	*Eintracht Falkensee e.V.*
Bank:	*Mittelbrandenburgische Sparkasse*
Konto:	*1000 975 874*
BLZ:	*160 500 00*
IBAN:	DE96 1605 0000 1000 9758 74
BIC-/SWIFT-Code:	WELADED1PMB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 9 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein Eintracht Falkensee e.V. muss gemäß der geltenden Satzung gegenüber dem Verein Eintracht Falkensee e.V. erklärt werden. Der Austritt ist jederzeit möglich und wird zum Ende des auf dem Austrittsmonat folgenden Monats wirksam.

Beitragsrückstände sind bis spätestens zum Inkrafttreten des Austritts auf das Konto des Vereins Eintracht Falkensee e.V. zu überweisen. Gerichtsstand für alle gerichtlichen, außer- und vorgerichtlichen Auseinandersetzungen ist das Amtsgericht Potsdam.

Eine schöne Zeit bei Eintracht Falkensee e.V.!

Der Vorstand

Stand 14.08.2020